

**Protokoll der
örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten
vom 21.03.2024**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Herr Bornschein	- Berufsbetreuer
Herr Buhl	- Berufsbetreuer
Frau Dönitz	- Betreuungsgericht; Rechtspflegerin
Herr Gehrman	- Berufsbetreuer
Frau Goldberg	- Betreuungsverein Land e.V. Geschäftsführerin
Herr Güssmer	- Betreuungsverein Herberge e.V. Geschäftsführer
Herr Hamann	- Berufsbetreuer, „Rechtliche Betreuer Leipzig Stammtisch“
Frau Kirchner-Hidalgo	- Betreuungsbehörde; SGL
Frau Lachnitt	- Betreuungsgericht; RiAG
Herr Linke	- 3. Betreuungsverein, Vereinsbetreuer
Frau Noack	- Verbund gemeindenaher Psychiatrie, Sozialarbeiterin
Herr Ohme	- Berufsbetreuer
Frau Schulleri	- Betreuungsbehörde, Behördenbetreuerin
Frau Schöne	- Berufsbetreuerin
Frau Schulze	- Betreuungsgericht; Rechtspflegerin
Herr Schützer	- Berufsbetreuer, „Vereinigung Leipziger Berufsbetreuer in freier Niederlassung 1933 e. V.“
Frau Schwarzburger	- Betreuungsverein Sorgenfrei e.V. Geschäftsführerin
Herr Siebert	- Vertreter Landesgruppe Sachsen, BdB
Frau Ulbricht	- Herberge e. V. Vereinsbetreuerin

**1. Information durch Richterin Lachnitt zum Thema Einführung E-Akte im
Betreuungsgericht zum 13.03.2024**

Die E-Akte wird für Neueingänge ab dem 19.03.2024 geführt. Der Bestand an laufenden Betreuungen wird weiterhin als Papierakte geführt.

Es gibt in den Akten entsprechend der Zuständigkeit „Mappen“ und es wird gebeten die Unterlagen getrennt nach Zuständigkeit an Richter und Rechtspfleger zu senden, da die Zuordnung/Weiterleitung innerhalb des BG sonst schwierig ist.

Z. B.

- > Antrag auf Wohnungskündigung und Aufgabenkreiserweiterung -> nun bitte je eine Datei
- > Ein Schreiben an Richter wg. Aufgabenkreiserweiterungsantrag
- > Ein Schreiben an Rechtspfleger wg. Antrag auf Wohnungskündigung

Die E-Akte ist nur die Hülle, analog Aktenordner – das bisherige Fachprogramm wird beibehalten.

Ergänzung durch Herrn Buhl: Klient mit EWV, die Dateien/Kontoauszüge sind umfassend. Erklärung, Frau Dönitz: Beispiel Kontoauszüge -> diese waren noch nie Bestandteil der Gerichtsakte, sondern werden vorgelegt und geprüft, dann wieder dem Betreuer zugesandt. Als Datenbestand einer Akte können sie nicht aus dem System gelöscht werden und (über)füllen die Speicherkapazitäten. Es könnte von Betreuern, die nun ein papierloses Büro führen, verlangt werden, dass sie alles ausdrucken und dem Gericht zur Prüfung vorlegen.

- ➔ **Die Betreuer werden gebeten die Anlagen in Papier einzureichen, da sie nicht Bestandteil der elektronischen Akte sind/sein sollen.**
- ➔ **Die Betreuungsbehörde wird gebeten, alle Stellungnahme in Verfahren ab 13.03.2024 über BePo elektronisch zu versenden.**

Herr Siebert fragt an, ob durch die E-Akte die **Dauervergütungsbeschlüsse** eingeführt werden könnten. Von Seiten des Gerichts könne man erwägen, dies einzuführen, aber bestimmte Voraussetzungen würden nicht bestehen.

Als Vertreter des BdB Sachsen folgt er einer Einladung des Landesjustizministeriums zum Thema E-Akte und wird das Anliegen problematisieren.

Frau Kirchner-Hidalgo wird das Anliegen der Betreuer nach Dauervergütungsbeschlüssen ebenfalls mit in die überörtliche AG zur Weiterleitung ans Dresdner Ministerium mitnehmen.

Herr Güssmer ist aus Austausch bekannt, dass Dauervergütungsbeschlüsse in anderen Bundesländern gut umgesetzt werden.

Die Vertreterinnen des Gerichts problematisieren erhebliche Performanceprobleme bei Schnittstellen bzw. Brüchen E-Akte/Papier, welche insbesondere auch die Vergütungsauszahlungen betrifft. Auch wenn die Rechtspfleger sich bemühen zügig die Vergütungsbeschlüsse schnell zu erstellen, so sind bei Forderungen ggü. der Staatskasse der Revisor prüfen muss, was zu längeren Bearbeitungszeiten führt.

Herr Buhl schlägt dem Betreuungsgericht einen kleinen Arbeitskreis zum Thema vor.

Es wird problematisiert die Art und Umfang der Korrespondenz zwischen Betreuern und Rechtspflegern. Teils wird gewünscht, dass Rechtspfleger mehr telefonisch klären, andererseits ist dann Verständnis und Rechtssicherheit fraglich.

Schreiben werden mit der LVZ –Post gesandt, Postlauf ca. 1 Woche, per E-Postfach schnellere Zustellung.

2. Austausch zu Jahresberichten /Unterschrift der Betreuten → Vorschlag: gemeinsamer Termin mit Rechtspfleger/in, Betreuten und Betreuer 1 x jährlich

Von Seiten der Betreuer wird der Wunsch geäußert, dass diese mit den Rpfl. und Betreuten die Berichte durchgehen könnten, damit auch die Rpfl. die Betreuten und deren Weltansicht kennen lernen könnten.

Die Rechtspfleger teilen mit, dass im Gericht 7800 laufende Verfahren anhängig sind, was pro Vollzeitstelle 1050 Verfahren sind. Die 10 tätigen Rpfl. müssen nicht einladen und könnten dies aus Kapazitätsgründen auch nicht, würden dies aber auf Wunsch der Betreuer umsetzen, wobei erneut darauf hingewiesen wird, dass jeder Rechtspfleger seine eigene Arbeitsweise hat.

Da die Berichte wahrheitsgerecht sein müssen, dadurch aber einige Betreuten damit nicht zurechtkämen, kann aus Sicht der Betreuer nicht mit jedem der Bericht so besprochen werden.

Auch wenn Frau Schlössel anregt, dass die Betreuer dann erklären sollen, dass die Betreuten damit nicht zurechtkommen, wird dies von Betreuerseiten kritisch gesehen, da z. T. durch das Gericht Berichte an die Betreuten gesandt wurden, was problematisch wurde.

Aus Sicht der Rechtspfleger muss nicht das Berichtsformular der Justiz genommen werden, wenn es in unpassend erscheine.

3. Ausländerbehörde – Duldung, Bürgergeld

Herr Siebert problematisiert die Betreuung von Migranten ohne festgesetzten Status oder Titel, da dann keine Behördentermine zu erhalten sind und die Betroffenen keinerlei Ansprüche auf Geldleistungen haben.

Mit der Ausländerbehörde wünsche man sich eine bessere Zusammenarbeit, auch bezüglich der Wartezeiten, da erwartet wird, dass die Betreuer sich mit den betreuten in die Warteschlange einreihen und keine konkreten Termine vergeben werden.
Ggf. könnte man über die SGL oder Amtsleiterin auf Verbesserungen hinwirken.
Probleme mit Wartezeiten gibt es auch analog im Bürgeramt.

Diskussion/Betreuer: Bestimmte Fälle sind so umfassend und aufwendig, der Aufwand wird aber nicht vergütet. Die Betreuer werden/müssen zukünftig derartige Fälle ablehnen.

Konkret seien einige Betreute auch so gefährlich (psychisch krank, aggressiv; Maßregelvollzug habe auch scheinbar nicht genug Kapazitäten), dass Betreuer die Betreuung von Ferne und mit wenig/ohne Visasvis Kontakt führen.

Frau Lachnitt: **Eigenschutz bei Betreuern geht vor Pflichterfüllung.**

4. Privatadresse auf Gerichtspost? Bitte nur PF oder Büroadresse auf Gerichtspost zu vermerken. (Es geht um die Sicherheit der Betreuer)

Die Betreuer monieren, dass immer noch Post an die Privatanschrift der Betreuer geschickt oder mit Privatanschrift der Betreuer an Betreute versendet wird.

Frau Lachnitt erklärt, dass dies eigentlich nicht passieren solle und die Gerichtsmitarbeiter entsprechend sensibilisiert sind.

Auch die Landesjustizkasse nutze die Privatanschriften.

Von Seiten des Gerichts wird die LIT angefragt, ob die Privatanschriften der Betreuer nicht im System gelöscht werden könnten, damit dies ausgeschlossen werden kann. (Um Rückinfo zur nächsten ÖAG wird gebeten, ob dies möglich bzw. umgesetzt ist)

5. Sonstiges

- Positive Rückmeldung an Frau Lachnitt. Aus der Betreuerschaft wird gedankt für das Schreiben an die Krankenhäuser, dieses habe einige Wege geebnet.
- In Erinnerung an die Veranstaltung der Frau Richterinnen Harner/Zeeck zu Unterbringungsverfahren wird seitens der Betreuer um eine erneute Veranstaltung gebeten. -> Frau Kirchner-Hidalgo/Frau Lachnitt würden versuchen einen Termin gemeinsam ca. Juni- eher aber September zu organisieren.
- Es werden zunehmend von Institutionen beglaubigte Kopien von Betreuer ausweisen verlangt. Das Gericht sagt zu, regelhaft bei der Versendung der Ausweise 2 beglaubigte Kopien mitzusenden.
- Wg. Anfrage nach betreuungsgutachten. Gutachten können immer bei Gericht durch die Betreuer abgefordert werden.
- Betreuer als auch die Betreuungsbehörde stellen zunehmend fest, dass bestimmte Patienten nicht mehr von Einrichtungen übernommen oder aufgenommen werden. Einrichtungen und Pflegedienste wollen die Vergütung ihrer Tätigkeit sichern, und möglichst wenig ressourcenbindende Personen übernehmen, was häufig bei unseren Klienten der Fall ist.
- Frau Kirchner-Hidalgo informiert über die Organisationsuntersuchung in der Betreuungsbehörde. Der Aufwand in den Betreuungsverfahren erhöht sich wg. komplexer Lebenslagen stetig und es werden vermehrt Eilverfahren aus sozialen

Gründen angeregt, da ohne rechtlichen Vertreter/ ohne Kostenklärung keine Heimaufnahmen mehr von den Krankenhäusern möglich sind.

- Wg. Betreuerwechsel innerhalb der Vereine: Frau Dönitz bittet darum, dass neben dem Antrag auf Betreuerwechsel und ggf. der Einwilligungserklärung die Datumsangabe des Wechsels mitgeteilt werden solle.
- Herr Schützer, wünscht die Weitergabe der aktuellen Telefonlisten von Betreuungsgericht und Betreuungsbehörde.
- Diese werden dem Protokoll angehängt, sind aber ausdrücklich nicht auf die Internetseite mit einzustellen, sondern nur für die Betreuer zur Information und Weitergabe unter den Betreuern.
- Frau Schöne möchte sich an der Nachwuchsförderung beteiligen und würde gerne einen Praktikanten von Ikome übernehmen. Auch die Betreuungsbehörde nimmt bei Kapazität Praktikanten. Eine entsprechende Vermittlung durch die Betreuungsbehörde erscheint nicht notwendig. Betreuer könnten sich selber bei Interesse an IKOME wenden.

Weitere Termine für 2024

Jeweils Donnerstag 15.00 Uhr, Technisches Rathaus Haus B, Raum 2.68/69

30.05;

26.09;

28.11.

f. d. R. Schulleri